

# Verwaltungsgemeinschaft Illschwang

Mitgliedsgemeinden Birgland und Illschwang



## MITTEILUNG

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

mit Schreiben vom 17. März 2020 haben wir Sie informiert, dass aufgrund der Corona-Pandemie in Bayern in unserem Rathaus der Parteiverkehr weitestgehend eingestellt wurde. Wir bitten Sie um Verständnis für diese Maßnahme zum Schutz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch Ihnen allen als Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Selbstverständlich ist uns bewusst, dass es dadurch zu Verwirrung bzw. Verunsicherung kommen kann.

Im Folgenden haben wir daher für einige Ämter Informationen über den Umgang mit üblicherweise im Parteiverkehr zu erledigenden Angelegenheiten für Sie zusammengefasst. Für alle weiteren Anliegen oder Rückfragen bitten wir Sie, dies so weit möglich, **telefonisch (09666/9131-0)**, **per E-Mail ([vg@illschwang.de](mailto:vg@illschwang.de))** oder **schriftlich** zu klären.

### **Melde- und Rentenamt:**

**Bereits beantragte Pässe / Ausweise** werden Ihnen in dringenden Fällen per Einschreiben durch die Verwaltungsgemeinschaft zugeschickt. Genaue Lieferzeiten können durch die Bundesdruckerei derzeit auch nicht angegeben werden.

Zur **Neubeantragung eines Passes / Ausweises** ist die persönliche Anwesenheit grds. zwingend erforderlich. In einem ersten Schritt bitten wir Sie zu prüfen, ob neben dem neu zu beantragenden Pass / Ausweis noch ein weiteres, gültiges Ausweisdokument vorhanden ist. Sollte dies nicht der Fall sein, kann eine Neubeantragung erst nach Wiederaufnahme des Parteiverkehrs erfolgen. Hierzu nehmen wir gerne Ihre Anrufe entgegen, merken Ihr Anliegen damit vor und vereinbaren für einen späteren Zeitpunkt einen Termin, um einen geballten Andrang vermeiden zu können.

Sofern Sie eine **Meldebescheinigung** benötigen, bitten wir Sie, zur Abklärung des weiteren Vorgehens telefonisch Kontakt aufzunehmen.

**An- bzw. Ummeldungen** können aus rechtlichen Gründen nicht schriftlich erfolgen oder angefordert werden. Eine Meldung muss nach dem Gesetz jedoch spätestens 2 Wochen nach Einzug erfolgen. In dieser Ausnahmesituation können Sie uns Ihr Einzugsdatum jedoch gerne zunächst telefonisch mitteilen. Die entsprechende Meldung erfolgt dann rückwirkend, sobald der Parteiverkehr wieder aufgenommen wird. Das Bußgeld bei zu später Meldung wird in den nächsten Wochen selbstverständlich nicht fällig.

**Gewerbebeanmeldungen** werden, wie An- bzw. Ummeldungen, bei zu später Anzeige ebenfalls für die nächsten Wochen nicht mit einem Bußgeld geahndet.

**Führungszeugnisse** können auf schriftlichen Antrag und Entrichtung der Gebühr beantragt werden. Bitte besprechen Sie vorher telefonisch oder per E-Mail die genaue Vorgehensweise mit uns.

**Jagd- oder Fischereischeine** werden auf schriftlichen Antrag (per Post oder E-Mail) und gegen Entrichtung der Gebühr verlängert oder ausgestellt und im Nachgang zugeschickt. Bitte erkundigen Sie sich aber vorher telefonisch über die genaue Vorgehensweise.

**Rentenberatungen** werden aufgrund des damit verbundenen, intensivem persönlichem Kontakt bis auf weiteres ausgesetzt. Für Fragen rund um die Themen Rente, Altersvorsorge, Prävention und Rehabilitation steht Ihnen jedoch das kostenlose Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung unter 0800 1000 480 15 zur Verfügung. Zusätzlich kann auf die Online-Services der Deutschen Rentenversicherung zugegriffen werden.

**Weitere Angelegenheiten** bitten wir, jeweils telefonisch abzusprechen und auf absolut dringende und unaufschiebbare Angelegenheiten zu beschränken.

### **Standesamt:**

Bei bevorstehenden oder angedachten **Trauungen** wenden Sie sich bitte direkt an das Standesamt ( Frau Gerlinde Maderer, Tel. 09666/9131-21).

**Neuanmeldungen von Eheschließungen** sind aufgrund des eingeschränkten/ eingestellten Parteiverkehrs auf dringende Fälle zu beschränken.

**Geburts- oder Sterbefallanzeigen** (mit Todesbescheinigungen) können in den Rathausbriefkasten eingeworfen oder per Post zugeschickt werden. Ggf. fehlende Unterlagen werden dann nachgefordert.

**Urkunden** können jederzeit telefonisch, digital oder per Brief gegen Rechnungsstellung angefordert werden. Die Urkunde wird Ihnen dann zugesandt.

## Bauamt:

**Bauanträge** oder zu deren Bearbeitung benötigte Unterlagen können jederzeit in den Rathausbriefkasten eingeworfen oder per Post zugeschickt werden. Ggf. fehlende Unterlagen werden dann entsprechend nachgefordert.

**Formulare**, die für baurechtliche Angelegenheiten benötigt werden, können auf Anfrage gerne per E-Mail oder Post zugeschickt werden.

## Bürgermeistersprechstunden / Gemeinderatssitzungen:

Aufgrund der Ausrufung des Katastrophenfalls in Bayern, des damit verbundenen Versammlungsverbots sowie der dringenden Empfehlung des Gesundheitsamtes werden bzw. wurden die **Gemeinderatssitzungen** bis auf weiteres abgesagt. Die vorgemerkten Tagesordnungspunkte werden dann auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung gesetzt. Bauanträge werden vorab an das Landratsamt weitergeleitet.

**Feste Bürgermeistersprechstunden** finden bis auf weiteres auch nicht statt, die Bürgermeister können jedoch telefonisch oder per E-Mail kontaktiert werden.

**Einzelne Termine** mit den Bürgermeistern bitten wir, jeweils telefonisch abzusprechen und auf absolut dringende und unaufschiebbare Angelegenheiten zu beschränken.

Weiterhin gilt, dass viele Angelegenheiten oder Aufgaben wie bisher, z.B. auf digitalem Wege, erledigt werden können. Auch für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sobald es weitere Informationen gibt, halten wir Sie selbstverständlich auf dem Laufenden.

Wir hoffen weiterhin auf Ihr Verständnis für die getroffenen Maßnahmen und wünschen Ihnen und Ihren Familien alles Gute und Gesundheit.

Illschwang, 19. März 2020

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ILLSCHWANG

Dieter Dehling  
Gemeinschaftsvorsitzender

